

# **Geschäftsordnung des Bundesverbandes der Freien Musikschulen e.V.**

*in der ab Januar 2022 gültigen Fassung*

## **Inhalt**

Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes

Aufgaben und Zuständigkeiten der Gremien

    Kompetenzteams, Teamleiter

    Landesdelegierte, Regionalvertreter

    Beirat

Ehrenamtszuschüsse

Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsstelle

Funktionsbezeichnungen

## **Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes**

### **Der Vorstand**

Die Zusammensetzung des Vorstandes regelt der §9 der Satzung.

Demnach besteht der engere (geschäftsführende) Vorstand des Bundesverbands aus mindestens drei und höchstens aus sieben Personen, die – bis auf das geborene Vorstandsmitglied gem. § 9 Ziffer 2 – alle Mitglieder des Verbands sein müssen.

Der erweiterte Bundesvorstand besteht aus dem engeren (geschäftsführenden) Bundesvorstand und 4 Regionalvertretern (Nord, Ost, Süd, West) sowie dem Vorstandsvorsitzenden des Vereins Kids Love Music e.V.. Die Anwesenden haben je eine Stimme.

Satzungsgemäß werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder in einer vom Vorstand zu erlassenden Geschäftsordnung geregelt.

### **Aufgaben des engeren Vorstandes**

Alle Mitglieder des engeren Vorstandes sind geschäftsführend zeichnungsberechtigt.

### **Aufgaben des erweiterten Vorstandes**

Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes nehmen an den monatlichen Vorstandssitzungen und der jährlichen Klausurtagung stimmberechtigt teil.

### **Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder**

#### **Vorstandsvorsitzender**

Der Vorstandsvorsitzende ist der oberste politischer Vertreter des bdfm. Er sitzt den Regional- und Landesdelegierten vor.

#### **Vorstand, Finanzen**

Der Vorstand Finanzen ist für das Controlling der Finanzen zuständig. Er erstellt mit Hilfe der Geschäftsstelle den Haushaltsplan.

#### **Vorstand, Justitiar**

Der Justitiar ist für die rechtlichen Vereinsfragen zuständig.

#### **Vorstand, Kommunikation**

Der Vorstand Kommunikation ist für die interne und externe Kommunikation verantwortlich. Er sitzt dem Kompetenzteam Kommunikation vor.

### **Vorstand, Qualität**

Der Vorstand Qualität sitzt dem Kompetenzteam Qualität vor. Er ist für Definition und Controlling des Musikschulzertifikats und der Lehrbefähigung verantwortlich. Er überwacht die Durchführung des Musikschulzertifikats.

### **Vorstand, Wirtschaft**

Der Vorstand Wirtschaft ist für Wirtschaftskontakte und gewerbliche Fördermitglieder zuständig. Er ist mit der Beschaffung von Wirtschaftskooperationen und Vergünstigungen für die Mitglieder beauftragt.

### **Vorstand, Soziales**

Der Vorstand Soziales handelt als Vorsitzender von Kids Love Music e.V. gemäß der Satzung des Sozialfonds.

### **Vorstand, Regionalvertreter Nord**

Der Regionalvertreter sitzt den Landesdelegierten der Regionalgruppe Nord vor. Als Schnittstelle zwischen Vorstand und Landesdelegierten stimmt er die politischen Belange des Verbandes ab und koordiniert die Aktivitäten der Landesdelegierten.

### **Vorstand, Regionalvertreter Ost**

Der Regionalvertreter sitzt den Landesdelegierten der Regionalgruppe Ost vor. Als Schnittstelle zwischen Vorstand und Landesdelegierten stimmt er die politischen Belange des Verbandes ab und koordiniert die Aktivitäten der Landesdelegierten.

### **Vorstand, Regionalvertreter Süd**

Der Regionalvertreter sitzt den Landesdelegierten der Regionalgruppe Süd vor. Als Schnittstelle zwischen Vorstand und Landesdelegierten stimmt er die politischen Belange des Verbandes ab und koordiniert die Aktivitäten der Landesdelegierten.

### **Vorstand, Regionalvertreter West**

Der Regionalvertreter sitzt den Landesdelegierten der Regionalgruppe West vor. Als Schnittstelle zwischen Vorstand und Landesdelegierten stimmt er die politischen Belange des Verbandes ab und koordiniert die Aktivitäten der Landesdelegierten.

## **Vorstandssitzungen**

Der Vorstand trifft sich monatlich online zu einer Vorstandssitzung und einmal im Jahr zu einer Klausurtagung in der Geschäftsstelle. In den Vorstandssitzungen werden die politischen und geschäftlichen Belange des Vereins besprochen und beschlossen. Die Sitzungen werden protokolliert und im Mitgliederbereich zum Download angeboten. Ein Kurzbericht der Sitzung wird im Mitgliederbereich veröffentlicht.

## **Aufgaben und Zuständigkeiten der Gremien**

### **Kompetenzteams**

Die Arbeitsbereiche Qualität und Kommunikation werden von Kompetenzteams verantwortet. Deren Vorsitzende sind Mitglieder des engeren Vorstandes und werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie sind für die Zusammensetzung ihrer Teams zuständig. Ein Team sollte aus maximal 5 festen Mitgliedern bestehen. Die Teams treffen sich mindestens dreimal im Jahr online und einmal im Jahr in der Geschäftsstelle.

### **Kompetenzteam Qualität**

Das Kompetenzteam erarbeitet die Prüfungskriterien des Musikschulzertifikats und der Lehrbefähigung. Es ist mit der Durchführung und Überwachung der Prüfungen beauftragt. Die Entwicklung von Seminarangeboten gehört zum Aufgabenbereich des Kompetenzteams Qualität.

### **Kompetenzteam Kommunikation**

Das Kompetenzteam ist für die interne und externe Kommunikation des bdfm zuständig. Dabei sind folgende Kommunikationskanäle primär zu bespielen:

- Webseite
- Mitgliederbereich Webseite
- Rundmails Mitglieder
- Facebookseite
- musikschule intern
- Musikschulfinder
- Pressemitteilungen

Das Kompetenzteam ist mit der Entwicklung und Verbreitung der Marke „Freie Musikschule“ beauftragt.

## **Landesdelegierte, Regionen und Regionalvertreter**

### **Landesdelegierte**

Aufgabe des Landesdelegierten (Landesvertreters) ist die politische Arbeit im jeweiligen Bundesland. Er arbeitet in enger Abstimmung mit dem Regionalvertreter und den Kompetenzteams und kann sich von Ihnen benötigte Informationen einholen. Die Landesdelegierten wählen die Regionalvertreter.

### **Regionen**

Die Landesdelegierten werden in vier Teams zusammengefasst. Bei der Verteilung ist auf eine ausgewogene Anzahl der Mitglieder zu achten.

#### **Regionalgruppe Nord**

- Bremen
- Hamburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Schleswig-Holstein

#### **Regionalgruppe Ost**

- Berlin
- Brandenburg
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

#### **Regionalgruppe Süd**

- Bayern
- Baden-Württemberg
- Rheinland-Pfalz

#### **Regionalgruppe West**

- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Saarland

## **Regionalvertreter**

Jede Gruppe Landesdelegierte wählt auf Ihrer konstituierenden Sitzung einen Regionalvertreter, der die jeweiligen Länder im Bundesvorstand vertritt. Die Regionalvertreter sind stimmberechtigte Mitglieder des Bundesvorstandes.

## **Organisation der Landesdelegierten**

Die Landesdelegierten treffen sich in Ihrer Regionalgruppe dreimal im Jahr in einer Onlinekonferenz und einmal im Jahr in einer Musikschule in ihrer Region. Die Organisation der Meetings übernimmt die Bundesgeschäftsstelle in Absprache mit den Regionalvertretern.

Alle Landesdelegierte bekommen die Fahrkosten und Tagespauschalen gem. den gesetzlichen Regelungen durch den bdfm e.V. erstattet

Außerhalb der Sitzungen sind die Landesdelegierten über Asana vernetzt, um einen stetigen Austausch zu gewährleisten.

## **Wahl der Landesdelegierten**

Jedes Bundesland wählt im bdfm einen Landesdelegierten oder eine Landesdelegierte. Die Landesdelegierten werden alle 3 Jahre durch ein Onlinewahlverfahren gewählt. Ein Landesdelegierter kann sich auf Landesebene ein Team zusammenstellen, mit dem er/sie die Arbeit im Bundesland durchführt.

## **Wahlverfahren der Landesdelegierten**

Der Bundesvorstand legt den Termin für die Wahl der Landesdelegierten fest. Diese sollte nicht parallel zu den Wahlen im Bundesvorstand erfolgen. 3 Monate vor der Wahl bekommen alle bdfm-Mitglieder des bdfm e.V. die Information, wann die Wahl der Landesdelegierten durchgeführt werden soll und haben die Möglichkeit als Landesdelegierter zu kandidieren. Hierzu benötigt die Geschäftsstelle eine kurze Vita, eine Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail) und ein Bild. Alle Bewerber werden spätestens 4 Wochen vor der Wahl auf der internen Webseite des bdfm e.V. veröffentlicht. Sollte es in einem Bundesland nur einen Bewerber geben, kann dieser vom Bundesvorstand zum Landesdelegierten ernannt werden. Bei mehreren Bewerbungen wird ein Onlinewahlverfahren durchgeführt. Gibt es keine Bewerbung in einem Bundesland übernimmt der Bundesvorstand die Aufgabe so lange kommissarisch, bis eine Landesvertreter gefunden wurde.

## **Beirat**

Der Bundesvorstand kann für die Dauer einer Legislatur einen Beirat aus bis zu fünf Personen benennen. Dieser hat beratende Funktion.

## Ehrenamtszuschalen

Auf der Vorstandssitzung am 9. Dezember 2019 im Rahmen der Klausurtagung wurden folgende Ehrenamtszuschalen beschlossen:

### **6. Beschluss Ehrenamtszuschalen Vorstand, Regionalvertreter, Kompetenzteammitglieder**

*Der Vorstand beschließt einstimmig die Auszahlung der Ehrenamtszuschalen in Höhe von 500,- € für den Kernvorstand*

*250,- € für die Regionalvertreter West, Nord und Ost*

*250,- € für das Kompetenzteam Kommunikation*

## Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsstelle

### Geschäftsstelle

Sitz der Geschäftsstelle ist Berlin. Die Geschäftsstelle ist für die Mitgliederverwaltung und Kommunikation mit den Mitgliedern zuständig. Sie übernimmt die vorbereitende Buchhaltung des Zahlungsverkehrs und arbeitet dem Vorstand Finanzen bei der Erstellung des Haushaltsplans zu.

Aktuell hat die Geschäftsstelle zwei Mitarbeiter, den Geschäftsstellenleiter (Vollzeitstelle) und eine Mitarbeiterin (Halbzeitstelle).

### Geschäftsstellenleiter

Laut Satzung (§9, Absätze 9, 10 und 10.1)

*bestellt der Bundesvorstand den Leiter der Bundesgeschäftsstelle. Dieser nimmt an den Sitzungen des Bundesvorstands mit beratender Stimme teil. Er darf nicht Mitglied des Bundesvorstands sein.*

*Der Geschäftsstellenleiter leitet die Geschäftsstelle des bdfm. Er führt die Beschlüsse des Bundesvorstands durch und nimmt die laufenden Angelegenheiten des bdfm wahr.*

*Der Geschäftsstellenleiter ist besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB. Er ist dem Bundesvorstand für die Ausführung der Aufgaben verantwortlich.*

## Funktionsbezeichnungen

Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung oder in sonstigen Bekanntmachungen oder Veröffentlichungen des bdfm, die in männlicher Form bezeichnet sind, sind im Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform zu verwenden.